Anlage 37 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-213720 6240 | Branddirektion | A 11EG 9a | Sachbearbeiter/-in Sachbearbeiter/-in | 1,01,0 |  | 111.60065.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Sachbearbeitungsstelle Katastrophenschutz in Bes.-Gr. A 11 sowie 1,0 Sachbearbeitungsstelle Lagerverwaltung Katastrophenschutz in EG 9a TVöD für die Abteilung Einsatz (37-2) bei der Branddirektion.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgabe“ wird im o. g. Umfang erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für die Sachbearbeitung Katastrophenschutz sowie die Sachbearbeitung Lagerverwaltung Katastrophenschutz wurden mit GRDrs. 239/2022 „Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine“ die entsprechenden Ermächtigungen für die Branddirektion beschlossen.

Mit diesen beiden Funktionen werden Ämter, Eigenbetriebe und sonstige Organisationseinheiten bei der Bewältigung von außergewöhnlichen Schadensereignissen unterstützt. Um künftig besser auf Krisen vorbereitet zu sein, sollten reale Ereignisse systematisch nachbereitet werden. Hierfür bietet sich eine externe Moderation durch die Branddirektion an. Wie die jüngsten Krisen (z. B. Pandemie, Ukraine) gezeigt haben, besteht bei den Ämtern, Eigenbetrieben und sonstigen Organisationseinheiten ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch die Branddirektion. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und klimatischen Situation wird dies vermutlich anhalten, da künftig mit weiteren Krisen zu rechnen ist.

Die Funktion der Sachbearbeitung Katastrophenschutz ist verbunden mit der Mitwirkung im Verwaltungs- und Führungsstab, der Einsatzfunktion als Leitungsdienst, der Unterstützung anderer Ämter bei der Bewältigung von außergewöhnlichen Schadenslagen, der Erstellung, Fortschreibung und Überwachung von Einsatzkonzepten, -planungen und
-standards für außergewöhnliche Schadenslagen (GSE-Module), der Mitwirkung bei der Planung und Festlegung der Katastrophenschutzausstattung sowie der Mitwirkung bei der Durchführung und Auswertung von Übungen, Stabsrahmen- und Katastrophenschutzübungen.

Aufgabe der Sachbearbeitung Lagerverwaltung Katastrophenschutz ist die Überwachung des Lagerbestandes, die Ausgabe von Einsatzmitteln, die Koordination der Geräteprüfung, die Instandhaltung von Einsatzmitteln sowie die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien und Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes.

Wie die aktuelle Ukraine-Krise zeigt, müssen ad hoc situationsbedingte Einsatzkonzepte von der Unteren Katastrophenschutzbehörde erstellt werden (z. B. Notfalltreffpunkt, Wärmestuben). Hierbei besteht ein großer Abstimmungsbedarf mit anderen Behörden und Organisationen (z. B. Aufsichtsbehörden, Energieversorgungsunternehmen). Sollte eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich sein, kann sich dies massiv auf den Schutz der Bevölkerung auswirken.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die genannten Aufgaben im Bereich Sachbearbeitung Katastrophenschutz wurden bislang von 2,63 Stellen bearbeitet. Wie die vergangenen Krisen (z. B. Pandemie, Ukraine-Krise) gezeigt haben, ist die personelle Ausstattung diesbezüglich nicht auskömmlich.

Für die Sachbearbeitung Lagerverwaltung Katastrophenschutz standen bisher keine Stellen zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Ämter, Eigenbetriebe und sonstige Organisationseinheiten können sowohl fachlich als auch personell nicht adäquat unterstützt werden. Ferner ist eine zeitnahe Entwicklung von situationsbedingten Einsatzkonzepten (z. B. Notfalltreffpunkte, Wärmestuben) nicht möglich. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Dienstbetrieb der Landeshauptstadt sowie den Schutz der Bevölkerung aus.

Eine ausreichende Vorhaltung von funktionsfähigen Geräten und Materialien zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schadenslagen kann nicht gesichert werden. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Dienstbetrieb der Landeshauptstadt sowie den Schutz der Bevölkerung aus und hat ggf. haftungsrelevante Folgen.

# 4 Stellenvermerke

-